

- > Baden-Württembergischer Ministerpräsident bekräftigt Beschränkungen für ARD und ZDF im Internet
- > Forum von Verlegerverbänden und Rundfunkanstalten soll Streit über Auslegung des Vertrages schlichten
- > Günther H. Oettinger lehnt finanziellen Ausgleich für Werbeverzicht bei ARD und ZDF ab

„Hauptaufgabe der Rundfunkanstalten bleibt es, linearen Hörfunk und Fernsehen zu veranstalten“

> Interview mit Günther H. Oettinger, Ministerpräsident von Baden-Württemberg



> Günther H. Oettinger

Geboren: 15. Oktober 1953
Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft
1982 - 1984 als Assessor angestellter Mitarbeiter eines
Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters.
1984 - 2005 Rechtsanwalt und Geschäftsführer
Seit 12. April 1984 Mitglied des Landtags
1991 - 2005 Fraktionsvorsitzender der CDU-
Landtagsfraktion von Baden-Württemberg
Seit 21. April 2005 Ministerpräsident
Seit 2007 Koordinator der Medienpolitik der von der
Union geführten Länder

Künftig müssen alle neuen Internet-Angebote von ARD und ZDF in einem Drei-Stufen Test daraufhin überprüft werden, ob sie vom öffentlich-rechtlichen Auftrag gedeckt sind, ob sie zum publizistischen Wettbewerb beitragen und wie teuer sie sind. Auch bestehende Angebote sollen bis Ende 2010 diesem Test unterzogen werden, so die Einigung der Ministerpräsidenten zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag Ende Oktober in Dresden.

„Ich verstehe diesen Auftrag“, betonte der Baden-Württembergische Ministerpräsident Günther H. Oettinger in einem promedia-Gespräch „als Annex zum linearen Programmauftrag und als eine zeitgemäße Anpassung des Auftrags der Rundfunkanstalten, die der zunehmenden Bedeutung des Internets und dem geänderte Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.“ Die öffentlich-rechtlichen Anstalten würden mit ihren Angeboten die Meinungsvielfalt und den Qualitätsjournalismus im Netz stärken, weil sie ein hohes Maß an Kompetenz und Verlässlichkeit garantieren können. Allerdings gehöre es nicht zum Auftrag, im Internet eine textbasierte elektronische Berichterstattung aufzubauen.

promedia: Herr Ministerpräsident, wie schätzen Sie die Bedeutung des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages für die Entwicklung unserer Medienordnung ein?

Oettinger: Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für die Entwicklung der Medienordnung in Deutschland in zweierlei Hinsicht von erheblicher Bedeutung. Zum einen wird der Rundfunkstaatsvertrag in Um-

setzung des mit der EU-Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens geschlossenen Kompromisses derart angepasst, dass er zukünftig den europäischen Vorgaben entspricht. Zum zweiten erfährt der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag seine besondere Bedeutung durch die konkretere Ausgestaltung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich seiner digitalen

Angebote und dabei insbesondere im Bereich seiner digitalen Abrufangebote im Internet. Er legt damit fest, was der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der sich rasant entwickelnden digitalen Welt zukünftig tun darf und was nicht.

promedia: Mit dem Staatsvertrag scheinen die Ministerpräsidenten akzeptiert zu haben, dass sich das Internet zur dritten Säule des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entwickelt. Was waren dafür die Hauptgründe?

Oettinger: Der Bereich der Abrufangebote der Rundfunkanstalten, und damit im Wesentlichen deren Internetangebote, unterliegen zukünftig einem differenzierten Regelungsansatz. Der Staatsvertragsgeber beauftragt den öffentlich-rechtlichen Rundfunk direkt mit dem Bereitstellen seiner Sendungen und sendungsbezogenen Telemedien im Internet bis zu sieben Tagen nach Ausstrahlung der jeweiligen Sendung. Ich verstehe diesen Auftrag als Annex zum linearen Programmauftrag und als eine zeitgemäße Anpassung des Auftrags der Rundfunkanstalten, die der zunehmenden Bedeutung des Internets und dem geänderte Mediennutzungsverhalten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt. Gleichzeitig wird der Bestand an Telemedienangeboten, die über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages fortgeführt werden sollen, einem Drei-Stufen-Test unterworfen, um deren Übereinstimmung mit dem Regelungsregime des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sicherzustellen. Da die weitere Entwicklung des Internets nicht absehbar ist, muss den Marktteilnehmern und damit auch dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk

die Möglichkeit eingeräumt werden, auf etwaige Veränderungen angemessen zu reagieren. Das Regelungssystem im Telemedienbereich verfolgt daher einen flexiblen Ansatz, wonach die Rundfunkanstalten durch Ausarbeitung entsprechender Telemedienkonzepte und der Durchführung eines Drei-Stufen-Tests neue oder veränderte Angebote über den Bereich der Direktbeauftragung hinaus etablieren können. Die Rundfunkanstalten unterliegen dabei Restriktionen, wie etwa dem Verbot einer flächendeckenden lokalen Berichterstattung oder dem Verbot der in der Negativliste aufgeführten, kommerziell attraktiven Angebote. Mit dieser differenzierten staatsvertraglichen Beauftragung haben die Länder klargemacht, dass sie den Kernbereich des Internetangebots in der Ergänzung der linearen Angebote der Rundfunkanstalten sehen.

promedia: Wo sehen Sie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Funktion im Internet? Wo kann er mehr bieten als private Anbieter?

Oettinger: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist Teil der realen Medienwirtschaft, sodass sich die Funktion des Internets für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht wesentlich von der Funktion für einen privaten Medienanbieter unterscheidet. In technischer Hinsicht ist das Internet zunächst einmal ein weiterer maßgeblicher Verbreitungsweg für das lineare Programmangebot der Rundfunkanstalten im Wege des IP-TV. Darüber hinaus stellt das Internet eine zeitgemäße Plattform dar, um das lineare Programmangebot der Rundfunkanstalten durch in erster Linie sendungsbegleitende Telemedienangebote zu ergänzen. Gleichzeitig stärken die Rundfunkanstalten mit ihren Angeboten die Meinungsvielfalt und den Qualitätsjournalismus im Netz, weil sie ein hohes Maß an Kompetenz und Verlässlichkeit garantieren können.

promedia: Lange wurde über die Definition von „presseähnlichen Angeboten“ gestritten. Halten Sie die jetzige Eingrenzung für ausreichend, damit öffentlich-rechtliche Angebote nicht in Konkurrenz zu den Angeboten von Verlagen treten?

Oettinger: Der Rundfunkstaatsvertrag hat nicht die Aufgabe, die Wettbewerbssituation zwischen den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern sowie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet zu regeln. Aufgabe des Gesetzgebers im Rahmen der Rundfunkregulierung ist es vielmehr, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Internet zu konkretisieren. Hierbei stellt sich die Frage, ob alles, was die Privaten machen, auch

Teil des öffentlich-rechtlichen und damit gebührenfinanzierten Auftrags sein kann. Die intensive Diskussion über den Umfang zulässiger, insbesondere textbasierter Berichterstattung der Rundfunkanstalten im Internet ist letztlich Ausdruck dafür, dass die Länder die hierzu vorgebrachten unterschiedlichen Argumente der Marktbeteiligten ausführlich abgewogen haben, bevor man sich auf den jetzigen Gesetzestext geeinigt hat. Trotz einer gewissen Unschärfe ist das Verbot presseähnlicher Angebote in nicht sendungsbezogenen Telemedien aus meiner Sicht ein klares Zeichen des Gesetzgebers, dass es Hauptaufgabe der Rundfunkanstalten ist und zukünftig auch bleiben soll, linearen Hörfunk und Fernsehen zu veranstalten und nicht im Internet eine hiervon losgelöste textbasierte elektronische Berichterstattung aufzubauen. Wir sind der Auffassung, dass ein solcher weitgehender Auftrag nicht von der Rundfunkfreiheit legitimiert wäre.

promedia: Es gibt von der SPD-Seite den Vorschlag einen „Gesprächskreis“ oder einen „Schlichtungsrat“ zu schaffen, um Streit darüber, was „presseähnliche Angebote“ sind und was nicht, auszuräumen. Was halten Sie von diesem Vorschlag?

Oettinger: Das Internet hat sich zu einem maßgeblichen Geschäftsfeld entwickelt, auf dem sowohl die gebührenfinanzierten Angebote der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Angebote der privaten Rundfunkveranstalter und der Zeitungs- und Zeitschriftenverleger sowie der spezifischen Internet-Firmen wie Google und Yahoo aufeinander treffen und im Wettbewerb um die Aufmerksamkeit der Nutzer stehen. In der Diskussion um den Online-Auftrag der Rundfunkanstalten ist es den Beteiligten in erster Linie darum gegangen, ihr eigenes Betätigungsfeld gegenüber der potentiellen Konkurrenz zu verteidigen. Die Rundfunkanstalten haben dabei insbesondere ihre Sorge um ihre Relevanz für die Meinungsbildung und um die Erreichbarkeit des jungen Publikums zum Ausdruck gebracht, während die Verleger ihre Online-Geschäftsmodelle angesichts einer starken, gebührenfinanzierten Konkurrenz in Gefahr sahen. In einem Gespräch, das Ministerpräsident Beck und ich gemeinsam mit den Spitzenvertretern der Rundfunkanstalten, den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegerverbänden und dem VPRT geführt haben, wurde daher der Vor-

schlag eines gemeinsamen Forums von Verlegerverbänden und Rundfunkanstalten ins Gespräch gebracht, was auf positive Resonanz traf. Nach meiner Auffassung sind Bemühungen, die davon getragen sind, Meinungsverschiedenheiten im Vorfeld einer gerichtlichen oder sonstigen Auseinandersetzung, einvernehmlich zu lösen, grundsätzlich zu begrüßen. Dabei sollten sich die Beteiligten vor allem auch auf ihre Gemeinsamkeiten, nämlich die Stärkung des Qualitätsjournalismus im Netz, besinnen, was ja bereits Ausdruck in einzelnen Kooperationen gefunden hat.

Es macht nach meinem Dafürhalten allerdings wenig Sinn, einen solchen Ansatz staatsvertraglich oder gar - wie es jüngst die SPD-Medienkommission vorgeschlagen hat - in Form einer Co-Regulierung umzusetzen.

promedia: Weshalb sieht der jetzige Entwurf eine Überprüfung auch bestehender Angebote im Internet vor? Das war bisher ja nicht geplant.

Oettinger: Der mit der EU-Kommission vereinbarte Maßnahmenkatalog verlangt, dass auch das bestehende Online-Angebot der Rundfunkanstalten den zukünftigen Anforderungen des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags entspricht. In der Umsetzung des Maßnahmenkatalogs haben wir für sol-

„Der Rundfunkstaatsvertrag hat nicht die Aufgabe, die Wettbewerbssituation zwischen den Zeitungs- und Zeitschriftenverlegern sowie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Internet zu regeln.“

che Telemedienangebote, die über die direkte staatsvertragliche Beauftragung - im Wesentlichen also jene Angebote, die über die Sieben-Tage-Frist hinaus gehen - eine vorherige Überprüfung durch den Drei-Stufen-Test als maßgebliches Kriterium vorgesehen. Schon der bisherige Bestand beinhaltet solche Angebote. Auch sieht die EU-Kommission im Drei-Stufen-Test das zentrale Element, um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Bereich seiner digitalen Angebote transparenter auszugestalten und dabei insbesondere deren Beitrag zum publizistischen Wettbewerb, aber auch deren Auswirkungen auf den Markt zu prüfen. In dieser Zielsetzung vermag ich keinen Unterschied zwischen bereits bestehenden und neuen An-

geboten zu erkennen. Deshalb ist es nur folgerichtig, dass die Länder auch den Bestand an Telemedienangeboten diesem Verfahren unterstellen.

promedia: Betrifft das alle Angebote, auch die Mediatheken?

Oettinger: Die Bestandsüberprüfung betrifft grundsätzlich alle Angebote, die zukünftig als neue oder veränderte Angebote einen Drei-Stufen-Test erfordern würden. Die Mediatheken in der derzeitigen Ausgestaltung wären daher von der Überprüfung erfasst.

promedia: Die Gespräche mit der EU-Kommission zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden auf der Basis des jetzigen Entwurfs fortgesetzt. Wo sehen Sie vor allem noch Unstimmigkeiten und Meinungsverschiedenheiten?

Oettinger: Die Abstimmungsgespräche mit der EU-Kommission sind aus meiner Sicht bislang sehr konstruktiv verlaufen. Die Länder haben den Staatsvertragsentwurf mit Vertretern der GD Wettbewerb der EU-Kommission in mehreren Gesprächen erörtert. Es zeichnet sich ab, dass die EU-Kommission gegenüber dem jetzigen Entwurf keine wesentlichen Bedenken hat und diesen als mit dem Maßnahmenkatalog konform anerkennen wird. Ernst nehmen müssen wir aber die Bestrebungen der Kommission, eine von der Rundfunkanstalt unabhängige externe Stelle mit der Aufsicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu betrauen. Ich appelliere auch vor diesem Hintergrund an die Gremienmitglieder, den Drei-Stufen-Test ernst zu nehmen. Die Länder als Gesetzgeber haben aus meiner Sicht die notwendigen Rahmenbedingungen für ein objektives und unabhängiges Verfahren geschaffen. Ich erwarte von den Gremien, dass sie sich ihrer zukünftigen Verantwortung für die Angebotsgestaltung der Rundfunkanstalten im Internet bewusst sind und dies durch einen objektiven und kritischen Diskurs mit den Rundfunkanstalten unter Beweis stellen.

promedia: Der Entwurf enthält noch keine Zustimmung zu den Veränderungen bei den digitalen Kanälen von ARD und ZDF. Wovon würden Sie eine Zustimmung beim ZDF-Kulturkanal und ZDF-Familienkanal sowie bei ARD-Festival abhängig machen?

Oettinger: ARD und ZDF sind dazu aufgefordert worden, zu ihren digitalen Zusatzkanälen Programmkonzepte vorzulegen, die derart konkret sind, dass sie als Anlage dem Staatsvertrag angefügt werden können. Die Programmkonzepte im Fall von EinsFestival und dem geplanten ZDF-Familienkanal ent-

sprechen diesen Voraussetzungen zunächst nicht, weshalb die Rundfunkanstalten hier nachgebessert haben. Mittlerweile ist am 11. November 2008 eine weitere Anhörung der Marktteilnehmer zu den überarbeiteten Konzepten der Rundfunkanstalten erfolgt. Ob eine Direktbeauftragung auf dieser Basis erfolgen kann, ist nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung zu entscheiden. Dabei werden die Länder auch abzuwägen haben, ob eine breitere thematische Aufstellung dieser beiden Programme als bisher gewollt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, bliebe als Aufgablösung das sogenannten „offene System“ unter Beibehaltung der bisherigen Schwerpunkte Kultur und Bildung.

promedia: Wie wird verhindert, dass unter Verweis auf die „Beauftragung“ von Online-Angeboten ARD und ZDF ab 2013 dafür höhere Gebühren anmelden?

Oettinger: Gegen eine Anmeldung höherer Gebühren für den Internet-Auftritt von ARD und ZDF spricht schon die Systematik der Bedarfsanmeldungen im Rahmen des KEF-Verfahrens. Das jetzige Internetangebot der Rundfunkanstalten gehört zum Bestand und ist damit auch zukünftig aus dem Bestand heraus zu finanzieren. Dies bedeutet, dass Gebührenerhöhungen nur im Umfang der eingetretenen Preissteigerungen möglich sind. Diese Auffassung teilen grundsätzlich auch die Rundfunkanstalten. Fraglich ist allein, ob die Entwicklung neuer Online-Angebote, weitere Bedarfsanmeldungen rechtfertigen könnten. In diesem Fall müssten diese neuen Angebote zunächst jedoch einen Drei-Stufen-Test durchlaufen und dort auch Aussagen zur Finanzierung getroffen werden. Hier sehe ich die Gremien in der Verantwortung, ein wachsames Auge auf die Entwicklung der Gebühren zu halten und insbesondere den Finanzierungsaufwand dieser Angebote kritisch zu hinterfragen.

promedia: Sie haben wiederholt vorgeschlagen, Sponsoring und Werbung bei ARD und ZDF zu reduzieren bzw. abzuschaffen. Warum ist nicht in Deutschland das französische Modell denkbar, dass die Ausfälle durch Abgaben auf die Werbeeinnahmen privater Sender bzw. von Telekommunikationsunternehmen kompensiert?

Oettinger: Nach meiner Auffassung sind Einnahmen aus Sponsoring und Werbung

nach dem Leitbild eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht systemkonform. Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sich gegenüber dem privaten Rundfunk gerade dadurch auszeichnen, dass er nicht auf Werbeeinnahmen angewiesen ist und deshalb sein Programmangebot nicht auf bestimmte werberelevante Zielgruppen ausrichten muss. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom September letzten Jahres nochmals die Problematik einer Werbefinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufgezeigt. Mein Vorschlag zur Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist auf diese systematischen Überlegungen zurückzuführen. Daher sehe ich auch keine Rechtfertigung dafür, etwaige Einnahmeausfälle aufgrund eines Verzichts auf Werbung und Sponsoring nunmehr durch eine Abgabe auf die Werbeeinnahmen privater Sender bzw. von Telekommunikationsunternehmen zu kompensieren. Die zu erwartenden Einnahmeausfälle sind vielmehr innerhalb des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aufzufangen.

„Ich halte die Debatte über die Qualität und den Anspruch von und an Medienunternehmen für sehr wichtig“

promedia: Es gibt Vorschläge, Gebühren Gelder auch für „Public Value“ bei privaten Sendern oder auch für Online-Angebote von Zeitungsverlagen zu verwenden. Dazu sollten z.B. private Sender mit der Produktion von Public-Value-Inhalten beauftragt werden. Was halten Sie von diesen Vorschlägen?

Oettinger: Ich halte die Debatte über die Qualität und den Anspruch von und an Medienunternehmen für sehr wichtig. Die Legitimation und die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird entscheidend davon abhängen, wie er sich in Zukunft in diesen Bereichen positionieren wird. Auch der private Rundfunk muss sich verstärkt dieser Diskussion stellen. Ich habe gewisse Zweifel, ob die Produktion von Public Value im Bereich des privaten Rundfunks zwingend durch die Verwendung von Gebührengeldern unterstützt werden muss. Dennoch bin ich grundsätzlich offen für eine Diskussion über einen breiteren bzw. flexibleren Ansatz der derzeitigen Förderstruktur der Landesmedienanstalten. (HH)